



## **Besuch**

(für Deutschland, Benelux-Staaten, Österreich und Schweden)

### **Antragsunterlagen**

Bei Antragstellung müssen die nachfolgend genannten Unterlagen **persönlich** vorgelegt werden.

Die Unterlagen sind in der genannten Reihenfolge sortiert am Schalter einzureichen! Alle Kopien sind zur erleichterten Handhabung im **Format A4** vorzulegen. Unterlagen **nicht heften oder klammern**. Eine Zusortierung von an die Botschaft übersandten Faxen oder Schreiben erfolgt nicht.

**Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.** Die Vorlage eines vollständigen Antrages begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums!

Die Botschaft weist darauf hin, dass jeder Antragsteller gemäß § 82 AufenthG eine Mitwirkungspflicht hat und die Botschaft bei Nichtvorlage von Unterlagen davon ausgeht, dass die Nachweise nicht erbracht werden können.

### **Vorzulegende Dokumente**

- ein **vollständig** in Deutsch oder Englisch ausgefülltes Antragsformular. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite und auf der Internetseite von Visametric
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Krankenversicherungsnachweis gültig für alle Schengen-Staaten, Mindestdeckungssumme muss 30.000 Euro betragen (Original und Kopie)
- gültiger Reisepass mit Ausreiseerlaubnis, noch mindestens drei Monate über den Zeitpunkt der Rückkehr hinaus gültig (der Pass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein)
- eine Kopie aller Seiten des Reisepasses, die Stempel, Visa und Eintragungen enthalten, ggfls. Kopien früherer Pässe
- Nicht-armenische Staatsangehörige: Nachweis des legalen Aufenthalts in Armenien (z.B. Aufenthaltstitel), mindestens 3 Monate nach Rückkehr aus den Schengener Staaten gültig
- Reservierung Flugticket
- grundsätzlich: beglaubigte Einladung („Verpflichtungserklärung“) im Original sowie eine Kopie
  - sofern **keine deutsche** Verpflichtungserklärung: Verdienstbescheinigungen des Einladers (letzte drei Monate)
  - für **Österreich**: Elektronische Verpflichtungserklärung (tragfähig = mit Bonität)
  - für **Belgien**: grundsätzlich Verpflichtungserklärung mit **positiver Bonitätsprüfung**

für die **Niederlande** und **Schweden**: Neben der Verdienstbescheinigung auch die Kontoauszüge des Einladers für die letzten 3 Monate  
wenn keine Kostenübernahme durch den Einlader erfolgt, muss die Sicherung des Lebensunterhaltes durch ausreichende Mittel des Antragstellers selbst nachgewiesen werden, wird keine Unterkunft gewährt, ist ein ergänzender Nachweis, z.B. eine Hotelbuchung vorzulegen

- ggf. Hinweis in der Verpflichtungserklärung bzw. Einladung, dass sich die Kostenübernahmeerklärung auf den gesamten gewünschten (1-5 Jahre) Antragszeitraum bezieht.
- bei Besuch von engen Familienangehörigen (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel): Aufenthaltstitel bzw. Passkopie des Angehörigen sowie Verwandtschaftsnachweis (z.B. Kopie Geburtsurkunde) – keine Übersetzung erforderlich. Bei Einladung durch eine sonstige Person, ist dessen Passkopie und evtl. Aufenthaltstitel vorzulegen.
- Nachweise zu wirtschaftlichen und sozialen/ familiären Verwurzelung in Armenien sowie der Sicherung des Lebensunterhaltes während des Aufenthalts in den Schengener Staaten, unter anderem:
  - aktuelle Arbeitsbescheinigung (deutsch oder englisch) des Antragstellers im Original mit Gehaltsangabe, wenn ohne Beschäftigung: sonstige Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Arbeitsbescheinigung des Ehepartners oder der Kinder)
  - Konto**auszüge** (**nicht** Bankbescheinigung) der letzten drei Monate
  - Vermögensnachweise (Fahrzeuge, Wohneigentum oder Grundvermögen) – keine Übersetzung erforderlich
  - Vorlage des Originalpasses des Ehegatten, Heiratsurkunde sowie je eine Kopie ggfls. Vorlage der Originalpässe der Kinder sowie einer Kopie (falls noch kein Pass vorhanden, Geburtsurkunde)
- Minderjährige Antragsteller: Kopie der Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern – keine Übersetzung erforderlich. Wenn nur ein Sorgeberechtigter mitreist: notariell beglaubigte und übersetzte Zustimmung des anderen Elternteils sowie eine Kopie

Hinweise zur Gebühren finden Sie unter:

[http://www.eriwan.diplo.de/Vertretung/eriwan/de/09\\_\\_Visa/Visaerleichterungen.html#topic3](http://www.eriwan.diplo.de/Vertretung/eriwan/de/09__Visa/Visaerleichterungen.html#topic3)